

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:55 Uhr
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 19.15 Uhr
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 18:30 Uhr
Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Herr Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Herr Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19.15 Uhr
Frau Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Frau Helga Schubert	Sachkundige Einwohnerin
Frau Susanne Willers	Sachkundige Einwohnerin
Frau Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Herr Jörg Baus	Fachbereichsleiter FB Soziales
Frau Annerose Winter	Abteilungsleiterin FB Soziales
Frau Dr. Christine Gröger	Fachbereichsleiterin FB Gesundheit
Frau Dr. Uta Schwarzer	Abteilungsleiterin FB Gesundheit
Frau Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Kerstin Riethmüller	Seniorenbeauftragte
Herr Weiske	Sozialplaner GB Bildung und Soziales
Herr Deckert	Jugendhilfeplaner FB Bildung
Herr Zwakhoven	Abteilungsleiter FB Einwohnerwesen
Herr Bettzüge	Mitarbeiter für Migration und Integration

Gäste:

Herr Kaltoven	amt. Geschäftsführer Jobcenter Halle (S.)
Frau Gewandt	Bereichsleiterin Jobcenter Halle (S.)
Frau Blenklein und Frau Franke	Lebens(t)raum e.V.
Frau Werneburg	Leiterin Kinderhospiz Halle (Saale)

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Herr Norwin Dorn	Sachkundiger Einwohner
Frau Elisabeth Krausbeck	Sachkundige Einwohnerin
Herr Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Herr Dr. Toralf Fischer	Beauftragter für die Belange behinderter Menschen
Herr Thomas Godenrath	Koordinator Jugendintegration
Frau Petra Schneutzer	Beauftragte für Migration und Integration

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt empfahl zur Tagesordnung den

4. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

aufzunehmen. Irrtümlich ist dieser monatliche Bericht nicht aufgenommen worden, sie bat um Verständnis und dieser Aufnahme zuzustimmen, da es sich hierbei um eine Mitteilung handelt, welche nur immer vorgezogen wird. Hierzu bestand kein Widerspruch.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung bat.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2015
4. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
5. Vorstellungen von freien Trägern
 - 5.1. Vorstellung des Kinderhospiz Halle der Björn Schulz Stiftung
 - 5.2. Vorstellung des lebens(t)raum e.V.

6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende
Vorlage: VI/2015/00785
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht des Fachbereiches Einwohnerwesen, Abteilung Einreise und Aufenthalt
- 9.2. Bericht zur Schulsozialarbeit
- 9.3. Altersarmutsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00699
- 9.4. Mitteilung zum Gleichstellungsaktionsplan
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2015

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 13.05.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

Herr Kaltofen verwies auf die vorliegenden Unterlagen, die auch in Session hinterlegt sind.

Er stellte die Arbeitsmarktsituation im Mai 2015 dar. Es gab 10.983 Menschen, die den Status als arbeitslos erfüllt haben. Es gab im April 24.918 erwerbsfähige Arbeitslose, diese Zahlen werden mit 1 Monat Rückstand ausgewiesen. Es gab wenige Veränderungen am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen erhöht sich noch durch Teilnehmer an Maßnahmen etc. Er ging u. a. auf die Zahl der Mindestbeteiligung und Förderung von Frauen ein. Die für diesen Monat gültige Mindestförderquote liegt bei 41,4 %, aktuell liegen wir bei 46,9 %, also der realisierte Förderanteil. Zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten äußerte sich **Herr Kaltofen** dahingehend, dass das Jobcenter vollständig im Plan liegt. Innerhalb des festen

Budgets, welches hier zur Verfügung steht, muss dieses Budget Ende des Jahres ausgegeben sein und auch nicht darüber liegen.

Frau Gewandt erläuterte die Statistik Bildung und Teilhabe des Jobcenters vom Monat Mai.

Die Anträge für die Leistungen sind zurückgegangen und sind analog wie im April. Bemerkbar macht sich hier u. a., dass die Anträge für Klassenfahrten überwiegend im März gestellt wurden.

Jetzt gibt es die Möglichkeit Jahresbescheide für die Leistungen zu erstellen, so dass die monatlichen Anträge stark zurückgegangen sind.

Die Angestellten dieses Bereiches haben im Mai eine Aktion gestartet und Flyer zu den Leistungen in den Kindertageseinrichtungen verteilt, da hier noch verstärkt Bedarf zu den Informationen bestanden hat. Es waren 155 Kitas, die besucht worden sind und in denen vor Ort das Verfahren erörtert worden ist. Bildung und Teilhabe ist bekannt, fast unbekannt war, dass es auch Leistungen für 1-tägige Ausflüge in den Kitas gibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch bereit erklärt, bei Bedarf auch in den Elternabenden zur Verfügung zu stehen.

Frau Gewandt ging kurz auf das Thema Sprachbegleitung ein. Hier gibt es die Möglichkeit für Kunden des Jobcenters mit unzureichenden Deutschkenntnissen eine Art Dolmetscher als ehrenamtliche Tätigkeit zur Seite zu stellen. Es gibt die Möglichkeit, bestimmte Kosten zu übernehmen. Der Prozess dazu beginnt jetzt. Sie erläuterte das Verfahren dazu. Derzeit gibt es 23 Sprachbegleiter. Im Nachgang wird dies den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

Herr Kogge sprach an, dass auch die Schulsekretärinnen zu den BuT-Leistungen informiert worden sind, damit diese auch auf entsprechende Bedarfe eingehen können, insbesondere bei Klassenfahrten. Diese Schulung soll in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Herr Kaltofen trug eine Bitte bzw. Frage den Mitgliedern vor.

Es gibt im Ausschuss den TOP „Mündliche Anfragen“, zu denen versucht wurde, diese entweder gleich zu beantworten oder zur Beantwortung mitzunehmen. Da eine qualifizierte schriftliche Beantwortung auch Zeit benötigt, fragte er an, ob es möglich ist, dass die in einer Sitzung gestellten mündlichen Anfragen in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet werden können. Dies wäre erleichternd für die Arbeit im Alltagsgeschäft.

Herr Kogge antwortete, dass die Möglichkeit bestände, in der Sitzung eine vorläufige Antwort mit dem Hinweis auf eine ausführliche Beantwortung zu geben. Die schriftliche Zusammenfassung der Beantwortung kann dann auf dem Dienstweg weitergeleitet werden.

Frau Haupt ergänzte, dass in der Sitzung bei den Anfragen darauf verwiesen werden kann, dass diese bis zur nächsten Sitzung beantwortet vorliegen.

Herr Schied fragte zu den Maßnahmen für Langzeitarbeitslose an, bei denen es für Arbeitnehmer einen Zuschuss gibt. Wie ist das beim Auslaufen von Maßnahmen? Gibt es im Nachgang Untersuchungen von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter, ob diese Personen weiterbeschäftigt werden oder nicht.

Herr Kaltofen antwortete, dass es diese gibt. Das Instrument, was dem zugrunde liegt, ist der Wiedereingliederungszuschuss beim Arbeitgeber. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50% des Bruttolohns, die Förderdauer ist abhängig vom Lebensalter und der Dauer der Arbeitslosigkeit. In der Regel wird für einen Langzeitarbeitslosen eine Förderdauer von maximal 1 Jahr angesetzt, es sei denn, es handelt sich um einen Schwerbehinderten, bei

diesem geht es auch über mehrere Jahre. Durch den Gesetzgeber gibt es da eine verpflichtende Nachbeschäftigungsfrist, die ist nochmal so lang wie die Förderdauer und die wird auch nachgeprüft. Ansonsten besteht die Pflicht Fördermittel zurückzuzahlen.

Frau Haupt dankte für die Berichterstattung.

zu 5 **Vorstellungen von freien Trägern**

zu 5.1 **Vorstellung des Kinderhospiz Halle der Björn Schulz Stiftung**

Frau Werneburg, Leiterin des Kinderhospizdienstes Halle, stellte anhand einer Präsentation die ambulante Kinderhospizarbeit vor und ging auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten ein.

U. a. sprach sie an, dass es seit 5 Jahren das Kinderhospiz in der Stadt Halle (Saale) gibt und hier Familien betreut werden, denen auf Grund schwerer Erkrankungen der Tod eines Kindes oder Elternteils prognostiziert wurde. **Frau Werneburg** ging kurz auf die Problemfelder ein, die dadurch hervorgerufen werden (Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Probleme, Trennung von Partnern, Geschwisterkinder, die nicht im Vordergrund stehen wie das kranke Kind etc.)

Aktuell werden 44 Familien durch 56 Familienbegleiter durch ihren Dienst betreut.

Es gibt 3 Koordinatoren und 1 Bürohilfe. Die Ausbildung der Familienbegleiter steht im Vordergrund, da diese sich dieser emotionsvollen Aufgabe mit allen Problemlagen stellen müssen. Das sind ehrenamtliche Helfer, die ca. 130 Unterrichtsstunden absolvieren müssen.

Es werden die Einsätze mit allen Hilfen, die die jeweilige Familie benötigt, geplant und auch Hilfen weiter vermittelt. 1x wöchentlich gibt es ein Elterncafe, was von den Eltern sehr gut genutzt wird. Die Geschwisterarbeit steht auch im Fokus, da diese Kinder oftmals ungewollt in den Hintergrund gedrängt werden. 14-tägig findet Kindertrauerarbeit statt, hierzu gibt es auch viele Nachfragen von Jugendlichen. Hier findet die Betreuung durch ausgebildete Trauerbegleiter und einer Therapeutin statt. Bei Bedarf steht auch eine Psychologin zur Verfügung. Gegenwärtig werden 43 Geschwisterkinder begleitet, für welche es auch verschiedene Angebote gibt. 1x monatlich gibt es einen Familientreff im „Krokoseum“. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit dem „Verein für krebskranke Kinder“ und dem „Krokoseum“.

Sehr wichtig ist die Beschaffung von finanziellen Mitteln. Hierauf ging **Frau Werneburg** näher ein und erläuterte die Schwierigkeiten, welche es hierbei gibt. Hierzu verwies sie auf ausgelegte Informationsblätter und eine Präsentation welche in Session zu dem TOP hinterlegt wird. Die Finanzierung von Kinderhospizarbeit ist im SGB V verankert. Nach § 18 SGB IX wird die Betriebsgröße gefördert. Es werden ausschließlich Personalkosten für Fachpersonal, also Koordinatorinnen und Koordinatoren gefördert. Diese müssen über die entsprechende Ausbildung verfügen. Diese Zusatzqualifikationen dauern ca. 1 ½ Jahre und erst dann kann eine Förderung bei den Krankenkassen beantragt werden. Die Fördermittel werden immer rückwirkend gewährt, d. h. die Personalkosten müssen erst verauslagt werden. Das erschwert das Ganze, da die Personalkosten anfallen, aber erst unter den genannten Voraussetzungen eine Förderung erfolgt. Miete, Strom und die Bürohilfe müssen ebenfalls finanziert werden. Die beiden anderen Koordinatorinnen haben die Ausbildung noch nicht abgeschlossen bzw. hat eine davon erst damit angefangen, also gibt es für diese

Beiden noch keine Fördermittel. Die Krankenkasse bezuschusst keine Projektarbeit oder Sachkosten etc.

Frau Werneburg bat um die Unterstützung der Mitglieder bei der Finanzierung dieser Arbeit.

Frau Haupt fragte, wie die Unterstützung durch die Fundraisingstelle der Freiwilligenagentur läuft. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem FB Bildung und evtl. Finanzierungsmöglichkeiten?

Frau Werneburg erwiderte, dass sie mit der Freiwilligenagentur sehr eng zusammenarbeiten und durch diese auch zu Projekten sehr gut beraten werden. Eine finanzielle Unterstützung gibt es nicht. Über das FB Bildung hatte sie sich mal erkundigt, das hat sich schwierig gestaltet.

Herr Kogge fragte, ob nicht mit bereits ausgebildetem Fachpersonal gearbeitet werden kann, wenn es eine Förderung nur für diese durch die Krankenkassen gibt oder stellt dies eine Schwierigkeit dar?

Frau Werneburg antwortete, dass eine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Meistens sind es Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagogen oder Personen mit Hochschulstudium. Zusätzlich dazu muss diese Koordinatorenstelle über eine geriatrische Palliativausbildung verfügen. Dann gibt es noch die Ausbildungen Koordination und Führen und Leiten. Erst wenn diese drei Ausbildungen geschafft wurden, wird eine Förderung übernommen. Das ist Bedingung für die Hospizarbeit.

Herr Baus fragte, wie sich die Gesetzesänderung im Herbst auf die Arbeit auswirken wird.

Frau Werneburg antwortete, dass im Herbst eine Gesetzesänderung kommen wird. Hospizdienst soll nicht mehr mindestens 1 Jahr auf dem Markt sein und es ist beantragt worden, dass ein Anteil der Sachkosten mit übernommen werden soll. Also 25% von Miete, Strom etc. Es sind immer noch keine Gelder für Projekte, Veranstaltungen und die Kinder dabei. Die Akquise von Spenden wird immer schwieriger. Sie hoffen, dass durch die Gesetzesänderung etwas mehr Mittel fließen werden, allerdings wird dies auch rückwirkend gezahlt werden.

Frau Schubert sprach die Vermutung aus, dass es auf dem Arbeitsmarkt kaum Personal mit den geforderten Zusatzausbildungen geben wird. Ist dem so?

Frau Werneburg bestätigte diese Vermutung. Eine ihrer Mitarbeiterinnen war vorher im „Bärenhaus“, diese verfügt also über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen. Das ist aber eher selten, dass gleich geeignetes Personal gefunden wird.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 5.2 Vorstellung des lebens(t)raum e.V.

Es stellten sich vom lebens(t)raum e. V. die Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin Frau Blenklein und Frau Franke, Vorstandsmitglied und pädagogische Leiterin, vor.

Frau Blenklein ging kurz auf die Vereinsgründung 2007 ein, die aus einer Elterninitiative im Rahmen einer Selbsthilfegruppe entstand. Sie stellte die Arbeit des Vereins vor, welcher jetzt

einen familienunterstützenden Dienst hat. Es gehen ehrenamtliche Assistenten in die Familien, um diese zu unterstützen. Es gibt Fachkräfte, die sich mit der persönlichen Förderung der Kinder beschäftigen.

Frau Franke erläuterte weitergehend dass der Verein über zwei integrative Horte, in denen überwiegend Kinder mit Behinderungen betreut und gefördert werden, verfügt. Es kommen auch gesunde Kinder in den Hort. Der erste Hort besteht seit 5 Jahren, der zweite seit 2 Jahren.

Des Weiteren gibt es ein interdisziplinäres Zentrum für Hilfen, in welchem die Frühförderung für Kinder unter 6 Jahren stattfindet. Der Verein verfügt über eine sozialpädagogische Familienhilfe. Es gibt eine Wohngemeinschaft für 7 junge Menschen mit Behinderung, diese wohnen in der Adam-Kuckhoff-Straße. Seit 01.06.15 gibt es eine 2. WG in der Martinstraße, in der 8 junge Menschen mit Behinderung zusammen wohnen.

Es gibt ca. pro Jahr 100 neue Familien, die einen Erstkontakt suchen. Ca. 80 Familien kommen im Jahr immer wieder, weil Fragen zu veränderten Gesetzgebungen, neuen Probleme etc. auftreten.

Frau Franke sprach an, dass sie 2007 ehrenamtlich mit der Arbeit angefangen haben, im Jahr 2009 gab es die erste Angestellte und mittlerweile gibt es 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So dass sie sich jetzt mit Unternehmensführung beschäftigen mussten.

Sie verwies u. a. darauf, dass Hortbetreuung für Kinder an Förderschulen immer noch ein großes Feld ist. Es wird versucht, das mit den eigenen Horten gut zu meistern. Das KiFöG ist nicht für diese Kinder ausgelegt. Dieses enthält nur einen Satz dazu und zwar, dass der Bedarf für diese Kinder mit dem SGB XII zu decken ist. Das ist eine Lücke im Gesetz. Eine weitere Lücke gibt es beim Wohnen, das persönliche Budget ist für das selbstbestimmte Leben gemacht. Mit einem Höchstsatz von 489 Euro kann keine Rundumbetreuung für das behinderte Kind organisiert werden. Selbst in einer WG kann man diese Betreuung nicht sicherstellen. Es wird darum gekämpft hier Verbesserungen herbeizuführen. Der Verein setzt sich dafür ein, dass offene Probleme angegangen und gelöst werden können.

Frau Franke sprach an, dass ein Lebenstraum, die Schaffung von WG-Räumen, erreicht werden sollte. Erst wurde dies über Spenden versucht, das funktionierte nicht so. Hierzu wurden dann die Krankenkassen und der FB Soziales ins Boot geholt.

Der Verein ist auch ein Dienstleister der Behindertenhilfe, sie bieten Integrationshelfer und Einzelfallhilfen in bestimmten Bereichen an. Auch der FB Bildung wird immer mehr ein wichtiger Partner, da die sozialpädagogische Familienhilfe immer mehr zunehmend ist. Die meisten Familienhilfen können diesen Bereich nicht abdecken, weil das nötige Hintergrundwissen für Familien mit behinderten Kindern dann fehlt.

Frau Haupt fragte nach der erwähnten Anzahl neuer Familien und fragte, ob diese nur aus Halle (Saale) oder auch aus der Umgebung kommen.

Frau Blenklein erwiderte, dass es sich um 100 neue Familien im Jahr handelt. Die Eltern kommen aus Halle (Saale), dem Saalekreis aber auch aus dem Umfeld. Sie hat schon Anrufe aus Weißenfels, Naumburg, Köthen etc. gehabt.

Frau Franke ergänzte, dass das Jugendamt Leipzig beim Verein war und wegen dem Integrativen Hort angefragt hat, da die Hortbetreuung dieser Kinder auch woanders ein Problem ist. Der Grundgedanke ist überall da, auch wenn verschiedene Bundesländer anfragen, wie manches bei ihnen im Verein läuft. Ämter beraten nur zu ihrem Aufgabenfeld, es fehlt eine gesamte Betreuung und Beratung für Eltern mit behinderten Kindern. Diese

Eltern haben viele Fragen zu verschiedenen Problemen. Es wird geschaut, wie Probleme gelöst werden können. Es wurden verschiedene kreative Modelle entwickelt.

Herr Kogge sprach an, dass es mit dem Verein seit längerer Zeit eine Zusammenarbeit gibt. Eine Schwierigkeit ist die Versäulung der Gesetze. Für verschiedene Probleme gibt es verschiedene Ansprechpartner und es gibt Kinder die zwischen den Gesetzen „runter rutschen“. Die Gesetze haben sich noch nicht stärker verändert, so dass bestimmte Schnittstellen noch nicht geklärt sind. Das erschwert die Arbeit.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende Vorlage: VI/2015/00785**

Frau Haupt sprach an, dass der Antrag bereits im Stadtrat eingeführt worden ist und das Problem klar ist. Es gibt Städte die das ähnlich wie beantragt schon praktizieren. In Leipzig und Chemnitz ist dieser Antrag mit gleichem Wortlaut beschlossen worden. Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag an die Stadtverwaltung. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt hierzu vor. Sie rief den Antrag zur Diskussion auf.

Herr Dr. Wöllenweber wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung eindeutig ist. Die angeführten zwei Städte sind Stadtstaaten, wo quasi das Landesrecht gilt. Hier in der Stellungnahme der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Halle (Saale) versucht, mit dem Land ein Verfahren auf den Weg zu bringen. Deswegen sieht er es so, dass der Prüfauftrag erfolgt und gegenwärtig negativ beschieden worden ist.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass dieser Antrag in Chemnitz, die kein Stadtstaat ist, umgesetzt wird. In Leipzig wurde ein Prüfauftrag dieser Art im Stadtrat bestätigt. Nach Recherchen ihrer Fraktionsgeschäftsstelle gibt es für die Kommune, die Möglichkeit auch ohne das Land mit den Krankenkassen zu verhandeln. Sie empfahl, dass dieses geprüft wird.

Frau Ranft fragte ob es einen neuen Stand zu den Gesprächen mit dem Land gibt. Welchen Sachstand gibt es hierzu?

Herr Baus antwortete, dass im Februar an das Land geschrieben wurde, wozu es noch keine Antwort gab. Im Januar und März gab es beim Land eine Arbeitsgruppe, in der es um asyl- und migrationspolitische Themen ging. Auf einen Punkt wurde sich dort geeinigt und

zwar, dass das Land gebeten wird, sich für eine verbesserte standardisierte Abrechnung der Gesundheitskosten, insbesondere eine landeseinheitliche Gesundheitskarte, einzusetzen.

Herr Baus verwies auch auf ein Diskussionspapier vom Deutschen Städtetag vom 17.5.15, woraus er zu der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern zitierte: „Der Bund wird aufgefordert, die Gesundheitskosten für Asylbewerber für die Dauer der Verfahren zu übernehmen und hierfür ein bundeseinheitliches Abrechnungsverfahren zu prüfen.“ Herr Baus schlägt vor, dass der Asylgipfel bei der Bundeskanzlerin abzuwarten ist, da sich danach die Diskussion sicher lösen wird. Nach der Sommerpause ist das Problem evtl. gelöst und deshalb schlägt er vor, dieses Thema im September nochmal auf die TO zu nehmen.

Herr Kogge sprach an, dass die Krankenkassenaufsicht auf Länderebene ist. Die Krankenkasse kann nicht ohne den Landesverband hierzu entscheiden.

Er verwies darauf, dass Chemnitz keine Flüchtlingsaufnahmestelle hat, weshalb die Aufnahme dort bei Null liegt. Die zentrale Aufnahmestelle (ZAST) heißt, dass die Kommune im Aufnahmeschlüssel rausgenommen wird. Das trifft auch auf den Harzlandkreis zu. Die Aufnahmequote ist hier auch bei Null, weil sie die ZAST haben. Da wo eine ZAST ist, ist keine Übertragung der Aufnahmequotienten vorhanden. Chemnitz nehmen nach der ZAST keine Flüchtlinge auf, deshalb kann dort keine Chipkarte sein.

Frau Haupt sprach an, dass sich in Chemnitz etwas geändert hat. Dieser Antrag wurde als Prüfantrag dort im Stadtrat angenommen.

Herr Eigendorf fragte, wie verfahren werden soll, wenn das Problem aber nach der Sommerpause immer noch nicht geklärt ist. Dann gibt es ein richtiges Problem. Dresden hat am 28.5. in seiner Ratssitzung auch einen ähnlich lautenden Antrag beschlossen. Er empfahl eine Beschlussfassung zu diesem Antrag.

Herr Bönisch sprach an, dass in Chemnitz am 08.05.15 ein Prüfantrag beschlossen worden ist. Er wies darauf hin, dass durch die Stadt Halle (Saale) eine Prüfung bereits erfolgt ist und festgestellt wurde, dass dies auf der Landesebene noch nicht geklärt ist.

Herr Baus sprach an, dass sich die von ihm erwähnte Arbeitsgruppe am 18.03. und am 05.05.2015 getroffen hatte und dann diesen Prüfauftrag an das Land gegeben hat. Es wird auf bundespolitischer Ebene diskutiert und dies wird abgewartet. Er sagte zu, dass er beim Land nochmal Druck machen würde, wenn wirklich nichts raus kommen würde, momentan macht dies wenig Sinn.

Herr Bönisch sprach an, dass zum jetzigen Zeitpunkt nichts getan werden kann. Welche Krankenkasse soll nur für die Stadt Halle (Saale) in Verhandlungen hierzu treten, wenn noch keine Entscheidungen getroffen sind. Einen nochmaligen Prüfauftrag zu beschließen hält er für nicht realistisch.

Herr Schied erwiderte, dass er die Stellungnahme nicht als Prüfung der Stadt ansieht, sondern eher, dass dies abgeschmettert wurde.

Es erfolgte eine kurze Diskussion, die **Frau Haupt** dann mit einem Kompromissvorschlag beendete. Sie verwies auf eine Aussage des Oberbürgermeisters aus dem Stadtrat April, wo dieser gesagt hatte, dass der Beschlussvorschlag auch verändert werden könnte.

Frau Haupt schlug als Kompromiss folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor, indem der Oberbürgermeister gebeten wird, sich beim Land und den kommunalen

Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass die Stadt Halle (Saale) auf vertraglicher Ebene mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1, 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten kann. Der Oberbürgermeister informiert in der Septembersitzung des Stadtrates über die Ergebnisse.

Dann könnte heute hier dieser geänderte Antrag beschlossen werden und der Oberbürgermeister dann im Stadtrat September dazu berichten. Dies wäre ihr Kompromissvorschlag.

Herr Bönisch fragte an, warum die Stadt Halle (Saale) eine Sonderregelung erhalten soll, wenn eine bundeseinheitliche Regelung hierzu angestrebt wird. Wenn dies bereits überall diskutiert wird, sollte man das Ergebnis hierzu abwarten.

Frau Ranft sprach an, dass die Landtagsfraktion der GRÜNEN im November 2014 auf Landesebene hierzu eine Initiative gestartet hatte. Dies ist eher ein Landesthema. Am 24. Juni soll eine vorläufige Beschlussempfehlung erfolgen. Demzufolge wäre hier eine Vertagung empfehlenswert.

Frau Schubert schlug vor, dass dieses Thema auf die Septembersitzung vertagt wird.

Frau Haupt sprach an, dass ihre Fraktion bereit ist, ihren eigentlichen Antrag auf die Sitzung im September zu vertagen. Demzufolge müsste dies nicht abgestimmt werden.

Der heute vorgetragene Kompromissvorschlag wurde von ihr zurück genommen und ist damit gegenstandslos.

Herr Baus sprach eine Bitte gegenüber den anwesenden Landtagsabgeordneten aus. Im Land wird z. Zt. die Pauschale diskutiert. Die Krankenkosten müssten dann allerdings separat berechnet werden. Im Vergleich zu den Landkreisen haben wir höhere Kosten. Er bat darum, sich hierfür im Land einzusetzen.

Herr Bönisch erwiderte hierzu, dass er sich im Land anfangs gegen diese Pauschale gewehrt hat. Es wurde erst davon gesprochen, dass wir monatlich bei ca. 12.000 Euro pro Person liegen.

Inzwischen hat sich aufgeklärt, dass dem nicht so ist. Mit der Pauschale werden wir klar kommen, so dass er seinen Widerstand hierzu eingestellt hat.

Die Krankenkosten sind jetzt festgeschrieben. So dass man bspw. als Verwaltungshandeln alles was über 10.000 Euro liegt, spitz aufrechnen kann. Das ist ein Kompromiss, welcher dort eingegangen wurde. Die kommunalen Spitzenverbände tragen das mit. Er hofft, dass es dazu in nächster Zeit offizielle Mitteilungen gibt, wie dies zu handhaben ist.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Bericht des Fachbereiches Einwohnerwesen, Abteilung Einreise und Aufenthalt**

Frau Haupt begrüßte Frau Lachky, Fachbereichsleiterin des FB Einwohnerwesen und Herrn Zwakhoven, Abteilungsleiter Ausländerbehörde.

Frau Lachky sprach kurz an, dass zu dem Fachbereich Einwohnerwesen u.a. die Abteilung Einreise und Aufenthalt mit 2 Teams gehören. Diese Abteilung wird heute mit ihren Aufgaben vorgestellt, auch wird auf die steigenden Fallzahlen verwiesen.

Herr Zwakhoven stellte anhand einer Übersicht die Aufgaben der Abteilung Einreise und Aufenthalt als auch die Fallzahlenentwicklung vor.

Diese Übersicht ist in Session hinterlegt.

Herr Zwakhoven sprach an, dass die Ausländerbehörde mit dem Asylverfahren nur insoweit etwas zu tun hat, dass sie für die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung der uns zugewiesenen Asylbewerber zuständig ist. Für das gesamte andere Verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Das gesamte Anerkennungsverfahren läuft dort bundesweit. Seiner Abteilung wird nur mitgeteilt, wie das Asylverfahren ausgegangen ist. Evtl. möglich ist noch, dass Bewerber mittlerweile nach dem 3. Monat einer Beschäftigung nachgehen können, hier ist seine Abteilung auch für die Bearbeitung von Beschäftigungserlaubnissen in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Weiterhin ist seine Abteilung zuständig für die Umsetzung der BAMF-Entscheidung. Diese Verfahrensweise erläuterte er kurz. Die Ausländerbehörde ist bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nur die Vollzugsbehörde und hat hier keinerlei Entscheidungsbefugnisse.

Weiterhin erläuterte **Herr Zwakhoven** die Aufgaben der Ausländerbehörde hinsichtlich der Einreise und des Aufenthaltes außerhalb des Asylverfahrens.

Er erläuterte die Aufgaben in Bezug auf die EU-Bürger, diese haben relativ wenig mit seiner Abteilung zu tun. Bis vor 2 Jahren benötigten diese noch eine Freizügigkeitsbescheinigung, die jetzt nicht mehr benötigt wird. Haben sich EU-Bürger 5 Jahre hier aufgehalten, haben diese Daueraufenthaltsrecht. Er sprach die Tätigkeit seiner Abteilung bezüglich von Aufenthaltsbeendigungen als auch Staatsangehörigkeitsangelegenheiten/Einbürgerungen an. Hier ist der Schnittpunkt auch mit dem Bereich Asylbewerberleistungsgesetz im Sozialamt. Leistungskürzungen sind bei nicht vorhandener Mitwirkungspflicht hier möglich.

Asylbewerber dürfen innerhalb der ersten drei Monate das Land Sachsen-Anhalt nicht verlassen.

Die Ausländerbehörde arbeitet eng mit dem BAMF, Erstaufnahmeeinrichtungen, der BfA, dem Jobcenter, dem LKA, dem Verfassungsschutz u.a. zusammen.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit anderen Verwaltungsbereichen, Arbeitgebern, Migrationsberatungsstellen etc.

Herr Zwakhoven stellte die Fallzahlenentwicklung per 31.12.2011 bis 31.3.2015 anhand des Aufenthaltsstatus dar. Zum 31.05.15 betrug die Zahl der Asylbewerber 806. Die monatliche Zuweisung liegt bei über 100 Asylbewerbern.

Zu den Abschiebungsverfahren erläuterte **Herr Zwakhoven**, dass eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) und der zentralen Abschiebestelle (ZAbSt) erfolgt. Diese unterstützt bei der Passbeschaffung, bei der Flugbuchung, bei der Terminkoordination zusammen mit der Polizei. Momentan eingeleitete Verfahren liegen bei 216, im gesamten vergangenen Jahr gab es eingeleitete Verfahren 293. Er rechnet in diesem Jahr mit ca. 400 Verfahren. Davon sind 136 Verfahren im Rahmen der DUBLIN-Überstellung, also die Rücküberstellung in andere EU-Staaten, weil diese für das Asylverfahren zuständig sind. Davon sind 46 geplante Abschiebungen in die Westbalkanstaaten, insbesondere in den Kosovo, auch Serbien, Bosnien und Mazedonien.

Tatsächlich stattgefundenen Verfahren gab es bisher 7, davon 2 aus der Strafhaft und 5 in Überstellung in andere EU-Staaten. Freiwillige Ausreisen gab es bisher 11.

Gründe für nicht erfolgte Abschiebungen sind: Untertauchen, die Asylbewerber sind zum Termin nicht da; ärztliches Attest für Reiseunfähigkeit, zum Teil auch Eilrechtsschutzverfahren. Es gibt auch einige Kirchenasylverfahren.

Herr Zwakhoven ging kurz auf die Personalsituation in seiner Abteilung ein.

Die steigenden Fallzahlen führen zu einer Mehrbelastung bei den Mitarbeitern, es gibt Arbeitsverdichtungen. In diesem Jahr wurde durch Zuweisung einer zusätzlichen Personalstelle etwas Entlastung geschaffen. Jetzt sind alle Stellen in seiner Abteilung besetzt. Mittlerweile sind auch zwei freie Stellen besetzt worden. Momentan gibt es eine interne Organisationsuntersuchung die durch den Fachbereich Verwaltungsmanagement durchgeführt wird. Hier steht an erster Stelle auch die Personalbesetzung. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Die Ausländerbehörde hat eine neue Aufrufanlage bekommen, damit verbunden ist auch die Möglichkeit einer elektronischen Terminvergabe. Dienstag ist ein stark frequentierter Tag. Wenn da Jemand nicht mehr vorsprechen kann erfolgt eine Terminvergabe.

Frau Ranft sprach an, dass sie bis heute auf dem Deutschen Städtetag war und aktuelle Informationen mitbringt. Das BAMF bekommt in diesem Jahr noch 1000 neue Stellen und im nächsten Jahr nochmal 1000 neue Stellen. Kommen dadurch die AsylbewerberInnen schneller an?

Herr Zwakhoven antwortete, dass diese nicht schneller ankommen, die Personen sind schon da. Das Asylverfahren ist nur schneller abgeschlossen.

Frau Ranft sprach im Rahmen der Rückführung an, dass es wohl einen Anreiz gibt, wenn man freiwillig geht kann man wiederkommen und wenn man nicht freiwillig geht, erhalten diese Personen eine 5-jährige Sperre. Ist dem so?

Herr Zwakhoven antwortete, dass es nach wie vor die Möglichkeit von Ausreiseförderung gibt. Das wird in den Migrationsberatungsstellen beraten. Diese Förderung hat man für die Westbalkanstaaten wieder abgeschafft, weil man festgestellt hat, dass dies einen zusätzlichen Anreiz geschaffen hat, erstmal hierher zu kommen.

Frau Ranft ging auf die Äußerung von Herrn Zwakhoven ein, dass EU-Bürger Leistungen nach dem SGB II beziehen. Hängt das mit einer Selbständigkeit dieser Personen zusammen oder gibt es da für EU-Bürger noch andere Möglichkeiten diese Leistungen zu beziehen?

Herr Zwakhoven antwortete, dass es für die EU-Bürger SGB II Leistungen zu beziehen gibt und zwar, wenn diese selbständig oder Arbeitnehmer sind, das sind aufstockende Leistungen. Es gibt auch EU-Bürger, welche ohne selbständig oder Arbeitnehmer zu sein,

zur Leistungszahlung das Jobcenter verklagt haben und dieses dazu verurteilt wurde. In diesen Fällen wird seine Abteilung vom Jobcenter informiert, weil man als EU-Bürger dem Freizügigkeitsgesetz nur unterliegt, wenn man dem Arbeitsmarkt angehört, Selbständiger oder Arbeitssuchender ist. Arbeitssuchend sind diese Personen aber nur für 6 Monate. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind, fällt man nicht unter das Freizügigkeitsgesetz.

Frau Ranft sprach an, dass in den Medien Horrorszenerarien dargestellt wurden, dass Asylsuchende mit Bussen an Ort und Stelle gefahren werden und sich die Städte dann darum zu kümmern haben und dass die Erstaufnahmestellen übertoll sind. Ist eine weitere Erstaufnahmestelle in Sachsen-Anhalt geplant?

Herr Zwakhoven erwiderte, dass in der Presse stand, dass der Innenminister sich hierzu geäußert hat. Die Erstaufnahme in Halberstadt soll erweitert werden und es ist eine zweite Erstaufnahmestelle in Sachsen-Anhalt geplant.

Herr Böhnisch ging auf die Erweiterung der Erstaufnahme ein. Hier war erst in Güntersberge etwas geplant, was großen Widerstand fand. Die Prüfung dazu erfolgt jetzt ohne Öffentlichkeit.

Er bat um eine Zusammenfassung der dargestellten Kernaufgaben der Ausländerbehörde.

Herr Zwakhoven fasste zusammen, dass das Kerngeschäft seiner Abteilung im Asylbereich und bei den Aufenthaltserlaubnissen liegt. Die Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber ist vordergründig kein großer Einzelaufwand und geht schnell. Der Aufwand entsteht durch die Masse, die gerade anfällt. EU-Bürger sprechen kaum vor. Auch Ausländer mit Daueraufenthaltsrecht müssen nur alle 10 Jahre vorsprechen. Die Ausstellung von Reisepässen erfolgt für 10 Jahre, so dass in diesen Abständen der Übertrag immer anfällt. Die breite Masse der Arbeit machen die Ausländer mit befristetem Aufenthaltsrecht aus, die hier sind als Familienangehörige, als Studenten, als wissenschaftliche Mitarbeiter, diese gehören zum Tagesgeschäft.

Herr Böhnisch fragte zu den Studenten an, die aus anderen Ländern kommen.

Herr Zwakhoven erläuterte dieses Tagesgeschäft im Einzelnen.

Das Visum ist für 3 Monate gültig und innerhalb dieser Zeit muss ein Aufenthaltstitel beantragt werden. Die Studenten brauchen Wohnraum, der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Diese müssen ein Guthaben auf einem Bankkonto vorweisen oder eine Bankbürgschaft, die hinterlegt wurde oder diese erhalten ein Stipendium bzw. eine notariell vorgelegte Verpflichtungserklärung, dass deren Eltern für diese aufkommen.

Es wird die Immatrikulation geprüft. Mit den Studenten gibt es relativ wenige Probleme.

Der Studienaufenthalt in Deutschland ist in der Regel auf 10 Jahre beschränkt. Das ist in einer Verwaltungsvorschrift so festgelegt. In dieser Zeit sollte der Student seinen Sprachkurs, die Studienvorbereitungen und das Studium absolviert haben. Es kommt auch mal vor, dass ein Student dazu nicht in der Lage ist, dann finden Gespräche statt, dass die Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird und dieser dann in sein Heimatland zurückkehren muss.

Herr Böhnisch verwies auf Aussagen der BAMF zum Asylverfahren.

Die Umsetzung muss dann durch die Behörde umgesetzt werden. Ist es richtig, dass diese Personen bei Vorsprache in einer Ausländerbehörde die Aufenthaltsberechtigung erhalten?

Hierzu erwiderte **Herr Zwakhoven**, dass es im Asylverfahren so ist, dass allein das BAMF entscheidet und diese Entscheidung ist für seine Abteilung bindend. Bei einer positiven Entscheidung gibt es die Aufenthaltserlaubnis, die wird in Folge dann auch verlängert. Es kann auch sein, dass die BAMF überprüft, ob die Verhältnisse noch so sind. In der

Vergangenheit war es bei Irakern so, dass festgestellt wurde, dass die Flüchtlingseigenschaft nicht mehr gegeben ist. Dann muss seine Abteilung entscheiden, ob bereits Rechte erworben worden, dass dieser nicht mehr in die Heimat zurück geschickt wird. Es kann auch sein, dass eine Person vom BAMF als Asylbewerber abgelehnt wurde, diese Person aber hier ist und die Identität nicht geklärt ist, so dass dieser sich hier in der Duldung befindet. Wenn sich bestimmte Dinge dann ergeben, können sich die Bedingungen für eine Aufenthaltsgenehmigung ergeben. Oftmals hängt dies mit familiären Dingen zusammen, bspw. deutsche Partnerin bzw. Zeugung eines Kindes. Dann ergeben sich Möglichkeiten den Aufenthaltstitel zu erlangen.

Herr Bönisch fragte nach der Gesamtanzahl der Mitarbeiter in dem Bereich.

Frau Lachky antwortete, dass die Abteilung mit 18,9 Personen besetzt ist. Sie wies auf die Aussagen von Herrn Zwakhoven hin, dass zum Glück jetzt alle Stellen besetzt werden konnten. Die Schwierigkeit bestand darin, für diese Tätigkeit geeignete Mitarbeiter zu finden, da sich diese mit der Arbeit identifizieren sollten und dafür auch Interesse haben. Die Situation hat sich durch die Besetzungen aller Personalstellen leicht entspannt.

Frau Lachky verwies darauf, dass die Statistik allein nicht aussagekräftig ist. Es gibt einen Unterschied zwischen Statistik und Geschäftsstatistik. Ein Asylbewerber oder Student muss evtl. 3 – 4mal pro Jahr in der Abteilung vorsprechen, wohingegen Personen mit einem gefestigten Aufenthaltstitel nur aller 10 Jahre vielleicht vorsprechen müssen.

Hier gibt es einen großen Unterschied zwischen den Behörden in den neuen und alten Bundesländern. In den alten Bundesländern leben sehr viele ausländische Staatsangehörige mit gefestigtem Aufenthaltstitel, so dass diese Behörden weniger Vorsprachen haben. In den neuen Bundesländern ist die Situation anders. Wir haben da andere Zahlen und da ergibt sich eine andere Belastung und Arbeitsintensität. Mit der Organisationsuntersuchung, die in dem Bereich läuft, soll versucht werden, eine Entlastung mit dem Haushalt 2016 zu erreichen.

Herr Czock fragte, ob es Personalkostenzuschüsse vom Bund für die zusätzlichen Stellen gibt oder dies die Stadt tragen muss?

Frau Lachky antwortete, dass im übertragenen Wirkungskreis gearbeitet wird. Grundsätzlich ja. Inwieweit das bei den Kommunen ankommt entzieht sich ihrer Kenntnis.

Herr Czock sprach an, wenn 14- bis 18-jährige bei den Asylanten dabei sind und diese bspw. in Sportvereinen mitmachen, wird oft deren Alter nicht gewusst. Sind viele junge Asylbewerber bei den Ankommenden darunter, die ohne Dokumente hier ankommen? Wie wird damit verfahren, um deren Identität und Alter zu ermitteln.

Frau Lachky erwiderte, dass es schwierig ist, bei dieser Personengruppe das Alter nachzuweisen.

Herr Zwakhoven ergänzte, dass im Asylverfahren dies über das BAMF erfolgt. Diese Jugendlichen fallen unter den Status „unbegleitete minderjährige Jugendliche“, diese unterliegen einem besonderen Schutz nach dem Kinder- und Jugendgesetz in Deutschland.

Frau Haupt stellte fest, dass es schwierig ist, diese Anfrage gleich zu beantworten und bat um schriftliche Beantwortung.

Herr Rothe sprach an, dass er darum bittet, dass sich die Verwaltung mit der Aussage des Innenministers Herrn Stahlknecht befasst. Dieser kann sich Halle oder Magdeburg als Außenstelle der ZAST vorstellen. Er findet, dass sich die Stadt Halle (Saale) darum

bewerben sollte, da dies wirtschaftlich sinnvoller ist als die Außenstelle in Halberstadt, die 30 min. vom Zentrum entfernt ist. Halle hat die baulichen Voraussetzungen und auch verwaltungstechnisch die Fähigkeit Asylbewerber in größerem Umfang aufzunehmen.

Er wirbt dafür, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung die Stadt erwägt, sich zu einer Einwanderungspolitik nach kanarischem Vorbild entwickelt.

Es sollte geprüft werden, ob die Stadtverwaltung und auch andere Stellen dafür geeignet sind.

Frau Haupt sprach an, dass sie dies als Anregung versteht.

Herr Kogge sprach an, dass die Debatte momentan so ist, dass das Innenministerium Grundstücke dafür sucht. Der Oberbürgermeister hat öffentlich schon gesagt, dass er sich nicht verschließen würde. D.h. es gibt eine klare Position der Verwaltungsspitze und dem Eruierten von Machbarkeiten.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 9.2 Bericht zur Schulsozialarbeit

Herr Deckert stellte anhand einer Präsentation den Bericht zu Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe (BuT) 2014 vor. Er sprach an, dass es noch einen Abschlussbericht geben wird, wenn dieses Projekt 2015 ausgelaufen ist.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Deckert machte darauf aufmerksam, dass Schulsozialarbeit einerseits über Bildung und Teilhabe und andererseits über das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ läuft. Er verwies auf den Begriffsunterschied zu „klassische Schulsozialarbeit“ und „Schulsozialarbeit über BuT“.

Herr Deckert verwies auf das vorliegende Zahlenmaterial, u. a. auch auf die durch Schulsozialarbeit erreichte SchülerInnenanzahl.

Er informierte zur Umsetzung und den Ergebnissen, als auch zu den Evaluationsergebnissen und den Herausforderungen hierzu.

Im Zuge der Jugendhilfeplanung wurde die bestehende Leistungsbeschreibung Schulsozialarbeit (LB III) angepasst.

Das Konzept zu dem neuen Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ wird dann im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, da dies der fachlich zuständige Ausschuss ist.

Die Stadt möchte die Steuerung dieses neuen Landesprogrammes übernehmen, so dass hier ein Antrag auf die Netzwerkstelle beim Land gestellt worden ist. Heute wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zugestellt. Die freien Träger haben für 45 Projekte Anträge auf Schulsozialarbeit beim Land gestellt.

Es gibt einen „Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule“ als Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII.

Frau Haupt dankte für den Bericht.

Herr Kieslich fragte, warum es bei den Gymnasien keine Schulsozialarbeit gab. War hier kein Bedarf gemeldet worden?

Herr Deckert antwortete, dass Schulsozialarbeit als Bestandteil der Jugendhilfe angesehen wird, indem Benachteiligte gefördert werden sollen. D. h. das vorrangige Ziel ist, dass der niedrigste Schulabschluss – nämlich der Hauptschulabschluss – erreicht werden soll. Demzufolge kamen die Gymnasien nicht infrage.

Herr Czock fragte zum weiteren Vorgehen bei Schulverweigerung an.

Herr Deckert verwies auf den Herbst, da wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Handlungsleitfaden vorgestellt. Wenn der SGGA diesen haben möchte, kann das zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schied fragte, ob die Reilschule von allen Sekundarschulen besonderen Bedarf hat, weil da zwei Stellen Schulsozialarbeit sind.

Herr Deckert erwiderte, dass sich dies immer nach der Anzahl der Schüler richtet. Das Land hat hierfür einen Schlüssel von 1:300. Für die Reilschule wird auch ein besonderer Bedarf gesehen, weil hier die Schüler des Sozialraumes (SR) V dort mit sind, da im SR V keine weiterführende Schule ist.

zu 9.3 Altersarmutsbericht 2014 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00699

Herr Weiske machte eine Einführung zur Informationsvorlage.

Er sprach u. a. an, dass es seit Jahren bundesweite Diskussionen zu Armutsgefährdung im Alter gibt. Hier gab es vor ca. 1 ½ Jahren einen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD. Bisher wurden im Rahmen der Sozial- und Familienberichterstattung Berichte zu Kinderarmut und zu Bildung vorgelegt.

Herr Weiske verwies auf den demografischen Wandel, unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Grundsicherung im Alter und die Pflege nehmen zu, die Fallzahlen steigen jährlich um ca. 100 Personen. Die Stadt Halle (Saale) liegt im Bundesdurchschnitt. Er verwies darauf, dass es hier einen Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt, da die Frauen in den neuen Bundesländern immer einer Tätigkeit nachgegangen sind. Armut ist ein relativer Begriff und schlecht definierbar.

Frau Haupt dankte für die Einführung.

Herr Dr. Wöllenweber äußerte sich dahingehend, dass die Betriebs- und Zusatzrenten im Osten nicht richtig greifen. Gibt es eine Vorstellung, wie sich das in Halle (Saale) verteilt?

Herr Weiske antwortete, dass versucht wurde über die Rententräger Daten zu bekommen, diese wurden nicht heraus gegeben. Die Zahlen vom Mikrozensus nützen nichts, da der statistische Bezirk zu groß ist und für die Stadt nichts gesagt werden kann.

In den alten Bundesländern wird die Altersarmut in der Öffentlichkeit zu dramatisch dargestellt. Es wird vergessen, dass die älteren Menschen Vermögen/Ersparnisse haben. In den neuen Bundesländern war die Zeit zu kurz, um dieses Vermögen aufzubauen. Diese Dinge werden im Alltag, in der Familie etc. erlebt, aber dies ist nicht messbar. Im Dienstleistungssektor ist das Problem der Niedriglohn.

Herr Kieslich fragte, ob der Seniorenratgeber im Netz veröffentlicht wurde.

Frau Riethmüller antwortete, dass der Seniorenratgeber im Netz ist. Es wurde aber festgestellt, dass auch weiterhin die Papierform gewünscht ist.

Frau Dr. Schöps ging auf die Callcenter als Niedriglohnsektor ein. Ist eine dramatische Entwicklung dort noch zu erwarten?

Herr Weiske erwiderte, dass dies für die Zukunft nicht auszuschließen ist. Ein dramatischer Aufwuchs konnte jetzt nicht festgestellt werden, dies wird aber beobachtet.

Frau Wildner sprach an, dass die Aussagen zur Erwerbsbiografie der Frauen in den alten Bundesländern stimmen, verwies aber darauf, dass dort ein ganz anderes Lebensmodell im Vordergrund steht. Die Frauen haben keine eigene Rente im Verhältnis zu den ostdeutschen Frauen, haben aber Versorgungsausgleiche oder profitieren noch von hohen Renten ihrer Männer, wenn sie diese überleben. Das haben die Frauen in den neuen Bundesländern so nicht. Diese Frauen haben zwar meistens ihre eigene Rente auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit, diese sind jedoch auf Grund der niedrigen Einkommen in vielen Branchen nicht sehr hoch. Diese kommen oftmals gerade so durch, ohne dass sie beim FB Soziales vorsprechen. Die Männer in den neuen Bundesländern haben oftmals trotz ihrer Erwerbstätigkeit niedrigere Renten als die Männer in den alten Bundesländern, da hier das Einkommen eher im niedrigeren Sektor liegt.

Frau Riethmüller trug folgende Situation zur Sensibilisierung vor.

Wir haben arme ältere Menschen in der Stadt Halle (Saale). Das sind nicht nur die, die in den Bereich der Grundsicherung und zur Pflege kommen, sondern etwas darüber liegen. Wir haben in Halle (Saale) altersgerechtes Wohnen nur im höheren Preissegment gesichert. Im Stadtgebiet gibt es Wohngebiete mit älteren Bürgern, die sich teilweise ihre Wohnungen nicht mehr leisten können und umziehen müssen. Diese leben dann oft an den Stadträndern und können sich dort viel weniger fortbewegen, als wenn sie im Stadtinneren gelebt hätten. Diese Situation ist bedenklich.

Bei den behinderten Menschen und auch bei den Migranten wird sich diese Situation ebenfalls deutlich im Alter zuspitzen. Wenn ältere Menschen nicht über die Mittel verfügen, sich eine altersgerechte Wohnung leisten zu können, ist die Frage, wer zur Verfügung steht, um diese Menschen unterbringen zu können. Wie können arme bzw. durchschnittlich verdienende ältere Menschen in bezahlbaren altersgerechten Wohnungen unterkommen?

Die Beratungssituation in der Stadt ist für ältere Bürger verbesserungswürdig. Die Pflegekassen beraten laut ihres gesetzlichen Auftrages zur Pflege. Es werden aber bereits Angebote im Vorfeld benötigt, bevor man pflegebedürftig ist. Der Markt muss hier überschaubarer werden.

Es gibt 5.000 altersgerechte Wohnungen und 45 Altenheime.

Wir benötigen Personen, die den Markt überschauen und die älteren Bürger dorthin vermitteln, wo ein Wohnen für diese geeignet erscheint.

Angehörige kennen oft die Alternativen zum Heim nicht.

Ältere Menschen können die Anträge nicht ausfüllen und benötigen schon hier Hilfe.

Darauf möchte sie aufmerksam machen und sensibilisieren.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

Sie dankte der Verwaltung für den Bericht und die vorgelegte Analyse, da auf Zahlen aufgebaut werden kann. Dieser Bericht dient der Kenntnisnahme.

Sie regte an, dass eine Möglichkeit gefunden wird, hierzu eine Fortschreibung zu machen.

Sie dankte auch Frau Riethmüller für deren Hinweise.

Frau Haupt wies darauf hin, dass bei der Haushaltsdiskussion die Prioritäten auch auf diesem Gebiet gesehen werden müssen. Evtl. kann dies über eine Antragstellung erfolgen.

Herr Kogge sprach an, dass auf Seite 30 des Berichtes das Thema Wohnen aufgenommen worden ist. Als der Bericht geschrieben wurde, war die Entwicklung der genauen Miethöhe bei den sanierten Wohnungen in den ehemaligen Plattenbauten in der Innenstadt noch nicht klar. Das schlüssige Konzept ist davon ausgegangen, dass die Wohnungen dort auch für die Personen in diesem Bereich zur Verfügung stehen, u. a. auch für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Die Frage ist, wie eine gewünschte Beratung aus einer Hand erfolgen kann und welche Richtung die Verwaltung geht. Bei einer Fortschreibung sollten Ziele beschrieben sein, die nachvollziehbar und umsetzbar sind. Er verwies darauf, dass einige Maßnahmen ohne direkte Direktive des Stadtrates nicht ausführbar sein werden, dies betrifft auch den Haushalt.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass ihre Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss eine Anfrage gestellt hatte, die das Thema Soziales Wohnen aufgeworfen hat und Konzeptentwicklungen in dieser Richtung in diesem Ausschuss für den Monat September erbeten hat. Sie regte an, dass der SGGA sich dieser Problematik aus sozialer Sicht auch annehmen sollte.

Frau Haupt dankte für diese Anregung.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Der Stadtrat nimmt den „Altersarmutsbericht 2014“ im Rahmen der Familienberichterstattung der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

zu 9.4 Mitteilung zum Gleichstellungsaktionsplan

Frau Wildner informierte kurz zum Stand des Gleichstellungsaktionsplanes.

Sie erläuterte den Mitgliedern kurz den Hintergrund zu diesem Gleichstellungsaktionsplan 2014/2015, da dieser im Stadtrat Juni in der vorhergehenden Wahlperiode beschlossen worden ist. Der Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erfolgte im März 2012. Mit diesem Beitritt verpflichtete sich die Kommune solch einen Plan für ihre Kommune im Rahmen von 2 Jahren zu erstellen. **Frau Wildner** verwies auf den intensiven Entwicklungsprozess unter Beteiligung der Verwaltung und Stadträte. Im Plan stehen vier Handlungsfelder, es wurden vierzehn Einzelprojekte beschlossen. Diese Projekte haben Bereiche der Verwaltung selbst eingebracht und festgelegt, wer die Verantwortung für diese Projekte in diesen Bereichen hat.

Gegenwärtiger Stand nach einem Jahr ist, dass von den 14 vorgenommenen Projekten 8 Projekte als überwiegend erfüllt bis erfüllt angegeben wurden. 4 Projekte wurden bisher teilweise umgesetzt und die weitere Umsetzung im Planzeitraum ist konkret vorgesehen und beschrieben. 2 Projekte sind bis 2016 wahrscheinlich nicht mehr umsetzbar, diese werden aber weiter verfolgt.

Solange wir der Charta angehören, wird erwartet, dass der Gleichstellungsaktionsplan fortgeschrieben wird. Es beteiligen sich 39 Kommunen deutschlandweit daran.

Der Abschlussbericht zu diesem ersten Plan wird im Januar 2016 vorgelegt werden.

Frau Wildner sprach an, dass sie im Herbst 2015 auf die Bereiche zugehen wird, damit eine Fortschreibung des Planes erfolgt. Der Plan 2016/2017 soll nicht nur Projekte der Verwaltung enthalten sondern darüber hinausgehen. Die Zusammenarbeit mit Dritten soll intensiviert werden.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 9.5 Mitteilung zum Stand Masern

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass seit Anfang April 2015 die Masern ausgebrochen sind und der aktuelle Stand bei 38 gemeldeten Fällen liegt. Mitte der Woche gingen neue Erkrankungsmitteilungen ein. 1 Kind ist aus einer Kindereinrichtung und 1 Schüler aus einer Schule. Der Schüler hat Kontakte bis Berlin.

zu 9.6 Mitteilung zu Thematik im SGGA September

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass per Stadtratsbeschluss aufgefordert worden ist, dass bis zum 15.05.2015 von den Suchtberatungsstellen zu dem Suchtbericht eine Stellungnahme einzuholen ist. Die Stellungnahme ist von allen drei Geschäftsstellen gemeinsam beantwortet worden und liegt ihr vor. Diese wird in der Sitzung im September, in der sich auch die Psychosoziale Arbeitsgruppe mit ihren Handlungsempfehlungen vorstellt, vorgelegt werden.

zu 9.7 Mitteilung zu Besichtigungsterminen

Herr Baus teilte mit, dass er die Gelegenheit geben wollte, sich in der Volkmannstraße die Unterbringung für Flüchtlinge ansehen zu können. Dafür schlägt er folgende Termine vor: Freitag, den 17.07. und 24.07. um 14.00 Uhr. Er informiert die Fraktionen auch kurz dazu.

Sollten Interessierte auf Grund der Urlaubszeit zu beiden Terminen nicht können bittet er um eine kurze Mitteilung, da wird er versuchen noch einen weiteren Termin anzubieten.

zu 9.8 Mitteilung zur Koordinierungsstelle

Herr Bettzüge informierte, dass es seit dem 01.05.2015 eine Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“ gibt. Diese ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis e. V., der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. und der Stadt Halle (Saale).

Die Stelle ist mit 20 Stunden ausgelegt und ist auf 3 Jahre befristet und derzeit angesiedelt bei der Freiwilligenagentur. Der Sitz ist derzeit die Leipziger Straße 82 in 06108 Halle (Saale).

Herr Bettzüge erläuterte kurz die Aufgabenfelder, welche die Erfassung und Koordinierung von Unterstützungsbedarfen, die Initiierung, Organisation und Koordinierung der Unterstützung als auch die Unterstützung der Flüchtlinge bei Ehrenamtlichen Engagement sind.

Die Beauftragte für Migration und Integration begleitet diese Stelle beratend.

Ansprechpartner ist Herr Sören am Ende.

Das Informationspapier dazu ist in Session hinterlegt.

zu 10 Themenspeicher

Frau Haupt sprach an, dass der Themenspeicher den Mitgliedern vorliegt und fragte nach Anmerkungen und Hinweisen dazu.

Frau Haupt schlägt vor, dass im II. Halbjahr die Vorstellung des Labyrinth e.V. im Ausschuss erfolgen sollte.

Frau Dr. Schöps regte an, dass die Thematik Soziales Wohnen im Themenspeicher aufgenommen wird.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 11.1 Mündliche Anfrage Herr Kieslich zum schlüssigen Konzept

Herr Kieslich dankte für die Zustellung des schlüssigen Konzeptes. Er fragte an, ob dieses Konzept auch im Netz steht. Auch die aktuellen Zahlen, dies ist auch von den Beratungsstellen kritisiert worden, sind schwer im Netz zu finden.

Herr Kogge antwortete, dass das schlüssige Konzept zu umfangreich ist und auch aus Rücksicht auf den Partner nicht im Netz veröffentlicht wird. Die Zahlen für das Produkt werden veröffentlicht.

Herr Baus sprach an, dass die aktuellen Zahlen im Amtsblatt und auch unter www.halle.de veröffentlicht werden.

zu 11.2 Anfrage Frau Roth zu geringfügig Beschäftigten

Frau Roth sprach an, dass sie eine Anfrage eines Bürgers erhalten hat, ob es eine Möglichkeit für Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gibt. Er hat bei der Ausländerbehörde und dem Jobcenter angefragt. Die Ausländerbehörde hat diesem mitgeteilt, dass diese nichts haben und im Jobcenter wurde ihm gesagt, dass dies nur für Leistungsempfänger angeboten wird. Der FB Soziales wurde auch angefragt, da liegt noch keine Antwort vor.

Herr Baus kümmert sich darum. Möglichkeiten für geringfügige Jobs für 1,05 Euro gibt es evtl. Er bat Frau Roth den Namen mit Anschrift des Bürgers mitzuteilen, damit er diesem eine Antwort zukommen lassen kann.

zu 11.3 Anfrage Frau Roth zur Rückerstattung von Hortbeiträgen

Frau Roth sprach zur Rückerstattung von Hortbeiträgen an. Es gibt ein Projekt, wo die Mütter in ihrem Verein sind und die Kinder in der Zeit der Maßnahme in der Ferienzeit betreut werden müssten. Welche Möglichkeiten gibt es hier?

Herr Kogge antwortete, dass der Hort dafür offen ist. Der Hortanspruch ist für 340 Tage des Jahres gesichert. Nur in den Betriebsferien ist geschlossen.

Frau Roth fragte, ob dies über Bildung und Teilhabe bezahlt wird.

Herr Kogge erwiderte, dass sie sich an den Fachbereich Bildung Frau Brederlow hierzu wenden soll.

zu 12 Anregungen

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil um 19.35 Uhr.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin